

Dietrich Bulach

schen] *Büchern zu enthalten*, auch keine mehr zusammenzukaufen noch *Hayl. Schriften und Bücher* in seinem Haus auszuleihen. Er muss versprechen sich von nun an so zu verhalten, wie es *einem catholischen Christen gebührt und wohl anstehet*, und sich von seinem *Handwerckh* [zu] *ernehren*. Doch Eitel Friedrich zögert, den Schustermeister trotz geleisteter Urfehde aus der Haft zu entlassen. Am 25. Januar 1653, dem Jahrgerichtstag, befindet sich Grün noch immer in Arrest, ebenso sein Schwiegersohn, der Weißgerber Andreas Harting, der als persönliches Faustpfand des Fürsten noch immer auf der Zollerburg einsitzt<sup>207</sup>.

Um sich vor weiteren malefizischen Attacken zu schützen, setzt Eitel Friedrich in zunehmendem Maße auf geistliche Hilfe. Gegen den Einfluss des bösen Geistes und seiner Komplizen wird mit Exorzismus vorgegangen (*adhibeatur Exorcismus*)<sup>208</sup>. Da aber das Ergebnis nicht zufrieden stellend ist, bestellt er einen weiteren Geisterbeschwörer, der am vermuteten Ort des Zaubers, also der fürstlichen Residenz Schloss Friedrichsburg, einen Exorzismus auf die vier Elemente durchführen soll<sup>209</sup>. Bis zu dessen Ankunft muss sein Vorgänger gegen die nach wie vor höchstverdächtige Weißgerberin mit Exorzismus fortfahren (*permaneat in Exercismo ca. personam*). Einen ersten Erfolg kann er jedoch erst verbuchen, als ihm eines Tages sein neuer Spitalmeister *Hans Schuppart*<sup>210</sup> berichtet, ein heftiger Schlag im Obergeschoss der Residenz habe das darunter liegende fürstliche Zimmer, in dem er sich gerade aufgehalten habe, derart erschüttert, dass *ein Stuckh von Gibß neben Ihr Fürstl. Gn. Betstatt herab gefallen sei*<sup>211</sup>. Seiner Vermutung nach musste die Erschütterung von der alten Kinderstube her gekommen sein, die sich neben dem Zimmer Graf Leopolds befindet. Der herbeigeeilte Fürst erinnert sich nun daran, dass solches *öffter beschehen seye*; in dieser Kinderstube könne deshalb *nichts Guets* verborgen sein. Er ist überzeugt, dass ihm und seinen Gebrüdern dort *einiches Maleficium möchte zuegefiert und darinn verborgen sein*<sup>212</sup>. Böse Erinnerungen steigen dem Fürst wohl in diesem Moment auf: Erinnerungen beispielsweise an die Hexe Anna von Ow, die gestanden hatte, ihn als kleinen Jungen im Stuhlbannkreis herumgejagt zu haben; Erinnerungen an jene Zeit, als die Kindsfrau Anna Kadis in diesen Räumen tagtäglich aus und ein gegangen war und ihn und seine Brüder hier aufgezogen hatte, bis er sie dann vor elf Jahren der Hexerei angeklagt, überführt und zum Tode verurteilt hatte. Zwar hatte sie damals weder gestehen wollen, ihn und seine Brüder geschädigt zu

207 StAS, Ho1, T 7, Nr. 1506: Jahrgerichtsprotokoll, 25.1.1653, fol. 181.

208 Wie Anm. 200: *Processus in malef.* vom 8. 5. 1653.

209 Ebd., Gemeint ist ein Beschwörungsspruch, der sich auf die Geister der vier Elemente bezieht (Salamander = Feuergeist, Undene = Wassergeist, Sylphe = Luftgeist, Kobold = Erdgeist. Lt. BÄCHTOLD-STÄUBLI (wie Anm. 75), Bd. 2, S. 765, hat bereits der Arzt Paracelsus (1493–1541) vier Klassen von Elementargeistern entsprechend den vier Elementen unterschieden.

210 Die mir bekannte erste Erwähnung *Schupparts* als neuer Spitalmeister und Nachfolger des 1649 verstorbenen *Alt Jacob Fuchslin* findet sich im StAS, Ho 1, T 8, Audienzprotokoll Bd. 96, 1.2.1653, fol. 251.

211 StAS, Ho 1, T 8, Audienzprotokoll Bd. 99, 11.5.1655, fol. 133.

212 *Maleficium*: Zauberei/Verbrechen, aber auch Zaubermittel.